UNTERSUCHUNGSFÜHRER FÜR DIE BERUFSGERICHTSBARKEIT DER HEILBERUFE

Nr. 7/24 (SK)

Kiel, 06. März 2024

Persönlich

Herrn Dr. André von Peschke Lorentzendamm 14 24103 Kiel

Betrifft: Berufsgerichtliches Ermittlungsverfahren gegen Sie

wegen des Verdachts des Vergehens gegen die Berufsordnung (Satzung) der Zahnärztekammer des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr von Peschke,

auf Veranlassung der Zahnärztekammer des Landes Schleswig-Holstein in Kiel ist ein berufsgerichtliches Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen des Verdachts des Vergehens gegen die Berufsordnung (Satzung) der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein eingeleitet worden. Man hat mich mit der Durchführung der Ermittlungen beauftragt.

Konkret wird Ihnen vorgeworfen, auf Ihrer Praxishomepage am 21.11.2023 einen Artikel unter dem Titel "Herr Prof. Türp aus Basel kämpft wieder gegen das ÜBEL!" veröffentlicht zu haben. Der Inhalt dieses Artikels verstößt nach Auffassung der Zahnärztekammer gegen § 8 Abs. 1 der Berufsordnung. Hiernach hat der Zahnarzt gegenüber allen Berufsangehörigen jederzeit kollegiales Verhalten zu zeigen. Herabsetzende Äußerungen über die Person, die Behandlungsweise und das berufliche Wissen einer Kollegin oder Kollegen sind berufsrechtswidrig. Darüber hinaus sieht die Zahnärztekammer einen Anfangsverdacht für ein Vergehen gegen die Generalklausel des § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Berufsordnung als gegeben an, der die Pflicht des Zahnarztes zur gewissenhaften Berufsausübung regelt.

UNTERSUCHUNGSFÜHRER FÜR DIE BERUFSGERICHTSBARKEIT DER HEILBERUFE

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, binnen zwei Wochen zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Sie haben das Recht, mit Ihrer Verteidigung einen Rechtsanwalt oder Verteidiger Ihrer Wahl zu beauftragen und zu Ihrer Entlastung Beweiserhebungen zu beantragen.

